Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Willi Baumann: Zur Sicherung und digitalen Nutzung von personenbezogenen kirchlichen Quellen. Das Projekt der Zentralisierung und Digitalisierung der oldenburgischen Kirchenbücher

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Visual Library

Willi Baumann

Zur Sicherung und digitalen Nutzung von personenbezogenen kirchlichen Quellen

Das Projekt der Zentralisierung und Digitalisierung der oldenburgischen Kirchenbücher

Vor 400 Jahren, genauer gesagt: am 20. Oktober 1613, wurden in der St. Andreas-Pfarrkirche zu Krapendorf (Cloppenburg) die Kinder *Dieterich Helmens*, *Johan Wille* und *Albert Bödeker* getauft. Der Eintrag über diese drei Taufen findet sich am Anfang des ältesten Kirchenbuchs, das im oldenburgischen Teil des Bistums Münster erhalten ist. Das Taufbuch der St. Andreas-Pfarrei wurde vom Krapendorfer Pfarrer Jodocus Meyerinck zu Beginn seiner Amtszeit angelegt. In dem in lateinischer Sprache abgefassten Band sind in drei Rubriken die Namen der Eltern, der getauften Kinder und der jeweiligen Taufpaten aufgezeichnet. Ferner ist in vielen Fällen der Wohnort der Eltern und der Taufpaten angegeben. Außer den Taufeinträgen bis 1684 enthält das Kirchenbuch noch die Eheschließungen für die Zeit von 1642 bis 1683 und die Beerdigungen aus den Jahren 1665 bis 1684.

Kirchenbücher, in Süddeutschland und Österreich auch Matriken bzw. Matrikeln genannt, sind Register, in denen personenstands- und seelsorgerelevante Daten aufgezeichnet sind. Die bekanntesten dieser kirchlichen Amtsbücher sind die Tauf-, Trauungs- und Sterbebücher. Außerdem gibt es noch Firmungsbücher, Verzeichnisse der Erstkommunikanten und die so genannten Seelenregister (Status animarum). Während die Führung von Tauf- und Trauungsbüchern bereits 1563 durch das Konzil von Trient für die gesamte katholische Kirche verbindlich vorgeschrieben wurde, setzte sich die Registrierung der Todesfälle bzw. Beerdigungen und der Firmungen erst seit der Veröffentlichung des Rituale Romanum von 1614 allmählich durch. Dieses unter Papst Paul V. eingeführte liturgische Buch enthielt auch die Bestimmung, dass die Pfarrer Einwohnerverzeichnisse für kirchliche

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 1: Auf dem Titelblatt des ältesten Kirchenbuchs im Offizialatsbezirk Oldenburg sind Taufen eingetragen, die im Oktober und November 1613 in der St. Andreas-Pfarrkirche zu Krapendorf (Cloppenburg) gespendet wurden. *Foto: Offizialatsarchiv Vechta*

Landesbibliothek Oldenburg

Zwecke erstellen sollten. Mit Hilfe solcher Seelenregister konnten sie sich einen Überblick über ihre Pfarrangehörigen und deren Teilnahme am kirchlichen Leben verschaffen.
Es liegt auf der Hand, dass die Seelenregister wie auch die anderen kirchenamtlichen Verzeichnisse für die genealogische Forschung und darüber hinaus für die Bevölkerungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte einen hervorragenden Quellenwert besitzen. Für die Zeit vor dem 1. Januar 1876 gelten die kirchlichen Tauf-, Trauungs- und Sterbebücher sogar als öffentliche Urkunden, da eine Beurkundung von Geburt, Heirat und Tod durch staatliche Stellen (Standesämter) erst von da an reichsweit eingeführt wurde. Vorher gab es staatliche Personenstandsaufzeichnungen in Oldenburg lediglich während der französischen Besatzung zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als die Bürgermeister in den Jahren von 1811 bis 1814 so genannte Zivilstandsregister führen mussten. Die Kirchenbücher ab 1876 haben ihre Doppelfunktion als kirchliche und staatliche Register verloren, sie sind lediglich Verzeichnisse zur Beurkundung kirchlicher Amtshandlungen.
Wegen der Fülle an personenbezogenen Angaben und des allgemein großen Interesses an Familienforschung stellen die Kirchenbücher in der Regel das am stärksten benutzte Schriftgut in kirchlichen Archiven dar. Da häufige Nutzung aber ein erhöhtes Schadensrisiko für das Archivgut bedeutet, sind die Archive bestrebt, die Originalkirchenbücher möglichst von der Benutzung fernzuhalten und den Forschenden ein Äquivalent zur Verfügung zu stellen. Ersetzten früher Mikroformen wie Mikrofilme oder Mikrofiches bzw. Reprofotografien die Originaldokumente, nutzt man heute die Technik der Digitalisierung. Die Originale werden gescannt und die digitalen Bilder anschließend für die Benutzung am PC bereitgestellt. Die leichte Handhabung digitaler Faksimiles ist ein wesentlicher Vorteil gegenüber den älteren Reproduktionsformen. Von diesem Komfort profitieren sowohl die Archivverwaltung als auch die Archivbenutzer.
Die Kirchenbücher des Bistums Münster wurden bekanntlich zu Beginn der 1970er-Jahre durch die „Genealogische Gesellschaft von Utah“ mikroverfilmt. Diese Organisation mit Hauptsitz in Salt Lake City verfolgt das Ziel, den Mitgliedern der „Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage“ (Mormonen) weltweit familiengeschichtliche Daten zur Verfügung zu stellen. Denn nach den Vorstellungen dieser Glaubensgemeinschaft kann verstorbenen Vorfahren, die nicht

Landesbibliothek Oldenburg

Mormonen waren, durch eine Stellvertretertaufe der Weg in die Glaubensgemeinschaft geebnet werden. Die Verfilmung erfolgte damals kostenlos und war aus Sicht der katholischen Kirche als reine Sicherungsmaßnahme gedacht, um im Falle des Verlustes eines Originalkirchenbuchs wenigstens eine Filmkopie zu besitzen. Die Maßnahme erstreckte sich auf sämtliche Kirchenbücher von Beginn der Aufzeichnungen bis zum Jahre 1875 einschließlich, also bis zur Einrichtung der staatlichen Personenstandsregister. Die oldenburgischen Kirchenbücher wurden bei dieser Aktion 1972 über das Bischöflich Münstersche Offizialat in Vechta zum Bistumsarchiv nach Münster gebracht und dort von der genannten Gesellschaft verfilmt. Die Originale der 35-mm-Rollfilme wurden im atombombensicheren Archiv der Mormonen in Salt Lake City hinterlegt, eine Kopie der Filme in Münster deponiert.

Die katholische Kirche ist später wegen der religiösen Ziele, die mit der genealogischen Forschung verfolgt werden, auf Abstand zu den Mormonen gegangen. Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hat 1994 die Empfehlung ausgegeben, künftig Maßnahmen zur Verfilmung der Kirchenbücher nicht mehr von den Mormonen durchführen zu lassen. Im Jahre 2002 wurde diese Empfehlung erneuert und dahingehend ergänzt, dass Sicherungsverfilmungen von Kirchenbüchern oder anderen Archivalien ausschließlich durch entsprechende staatliche Stellen oder auf privatwirtschaftlicher Basis erfolgen sollen. In jedem Fall sei das zuständige Diözesanarchiv bei solchen Maßnahmen einzuschalten. Im oldenburgischen Teil des Bistums Münster ist das 1983 eingerichtete Offizialatsarchiv Vechta für Archivfragen im Bereich der katholischen Kirche zuständig. Es übt die fachliche Aufsicht über die oldenburgischen Pfarrarchive aus und ist infolgedessen auch für Maßnahmen verantwortlich, die der Sicherung der Kirchenbücher und ihrer Nutzbarmachung für die familienkundliche Forschung dienen.

Ein kurzer Rückblick: Als die Familienforschung in der NS-Zeit enorm zunahm und die von den Pfarrämtern verwahrten Originalkirchenbücher stark in Anspruch genommen wurden, richtete das Offizialat 1940 eine „Zentralstelle für Kirchenbuchauskünfte und Familienforschung" in Vechta ein. Dort wurde eine Sammlung von Kirchenbuchduplikaten angelegt, welche die Basis für künftige Forschungen bilden sollte. Zu dieser Sammlung gehörten zum einen Maschinenabschriften der ol-

Landesbibliothek Oldenburg

denburgischen Kirchenbücher, die 1936 bei den Pfarrern in Auftrag gegeben worden waren und die Einträge bis zum Jahr 1830 enthielten, und zum anderen die so genannten Kirchenbuchzweitschriften. Das sind beglaubigte Abschriften der Kirchenbucheintragungen auf vorgedruckten Formularen, die jeder Pfarrer seit Bestehen des Offizialats jährlich an die Kirchenbehörde nach Vechta liefern musste. Diese Maßnahme wurde erstmals für das Jahr 1831 durchgeführt und sollte in erster Linie der Sicherung der in den Originalkirchenbüchern enthaltenen Eintragungen dienen. Die Anfertigung beglaubigter Abschriften der Tauf-, Trauungs- und Sterberegister erfolgte letztmals für das Jahr 2010 und wurde dann auf Weisung des Offizialats aus praktischen Gründen aufgegeben. Die Sicherung der Kirchenbuchdaten soll künftig durch Digitalisierung mit anschließender Ausbelichtung der Digitalisate auf Mikrofilm erfolgen.

Die 1940 initiierte Sammlung von Kirchenbuchduplikaten wuchs im Laufe der Zeit permanent an und umfasst heute fast 700 Bände. Neben den Maschinenabschriften der Kirchenbücher (bis 1830) und den jahrgangsweise eingebundenen Kirchenbuchzweitschriften (1831-2010) gehören zu dieser Sammlung auch noch Reprofotografien der Kirchenbücher von acht oldenburgischen Pfarreien, die in der NS-Zeit keine Maschinenabschriften angefertigt hatten. Diese Rückvergrößerungen von Kirchenbüchern auf Papier nach Vorlage der Sicherungsfilme wurden in den 1990er-Jahren durch das Bistumsarchiv in Münster hergestellt. Bis zum Umzug des Offizialatsarchivs an seinen jetzigen Standort im Jahre 2003 war die Sammlung von Kirchenbuchduplikaten uneingeschränkt nutzbar. Die beglaubigten Kirchenbuchzweitschriften waren als Jahrgangsbände jedoch einer besonderen Belastung ausgesetzt und mussten daher aus konservatorischen Gründen für die weitere Nutzung gesperrt werden. Damit ergab sich für die Familienforschung das Problem, im Großen und Ganzen lediglich Kirchenbücher aus der Zeit vor 1830 einsehen zu können, da auch die zu der Zeit noch von den Pfarrämtern verwahrten Originalkirchenbücher aus Gründen der Bestandserhaltung unter Verschluss bleiben sollten. Das Offizialatsarchiv hat sich daher, um diesem Mangel abzuhelfen, Kopien der auf Initiative der Mormonen hergestellten Mikrofilme besorgt und diese von der renommierten Fachfirma Herrmann und Kraemer in Garmisch-Partenkirchen digitalisieren lassen. Insgesamt wurden Mikrofilmaufnahmen von 82 Duplikatfilmen digitalisiert. So entstanden nahezu 42.000

Landesbibliothek Oldenburg

Mikrofilmscans im Graustufen-Modus mit einer Auflösung von 200 dpi, die ab Mitte 2005 an zwei Computerarbeitsplätzen im Lesesaal des Archivs eingesehen werden konnten. Damit war wieder ein Zugriff auf Kirchenbuchdaten bis zum Jahr 1875 einschließlich möglich.
Gleichwohl konnte die Bereitstellung der digitalisierten Kirchenbücher aus der Mormonen-Verfilmung nur eine Übergangslösung sein. Im Offizialatsarchiv entstand bald die Idee, die oldenburgischen Originalkirchenbücher mit moderner Scantechnik in Eigenregie neu zu digitalisieren. Diese Überlegungen ließen sich aber erst verwirklichen, nachdem auf Initiative des Familienforschers Dr. Josef Mählmann aus Tenstedt eine beträchtliche Spendensumme von heimischen Firmen für den Kauf eines hochwertigen Farbaufsichtsscanners zur Verfügung gestellt worden war und das Offizialat für die Durchführung des Projekts eine Personalstelle bewilligt hatte. Die Projektstelle war auf zwei Jahre befristet und wurde mit Dirk Unterbrink aus Neuscharrel besetzt, der seine Arbeit am 1. August 2009 aufnahm. Im Projektzeitraum

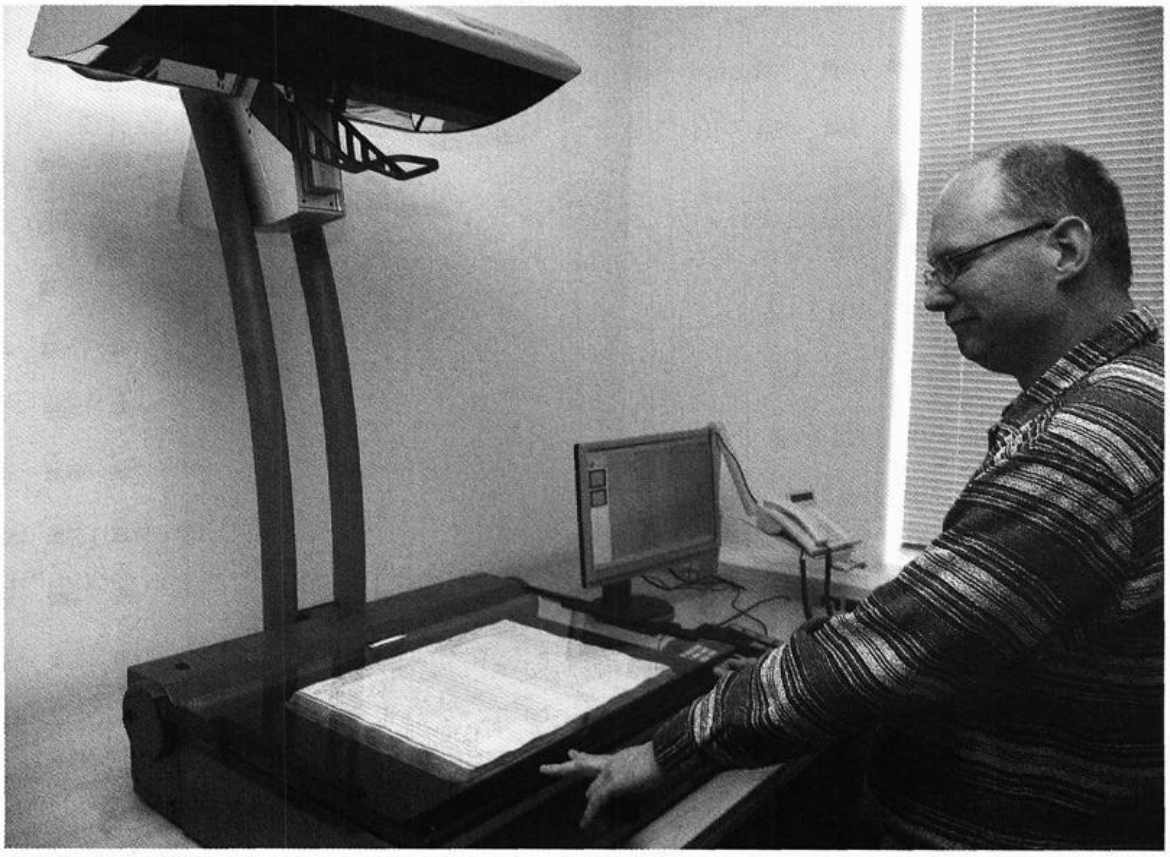

Abb. 2: Archivmitarbeiter Dirk Unterbrink digitalisiert die oldenburgischen Originalkirchenbücher. *Foto: Offizialatsarchiv Vechta*

Landesbibliothek Oldenburg

fertigte Unterbrink eine Bestandsaufnahme der dezentral gelagerten Originalkirchenbücher an und holte bereits einen Großteil der älteren Bände aus den Pfarreien des Oldenburger Landes zum Offizialatsarchiv nach Vechta, um sie dort mit dem neuen Scangerät, dem Omniscan 10000 TT der Firma Zeutschel, zu digitalisieren. Für den Scanvorgang wurde eine Auflösung von 400 dpi gewählt, was den Praxisregeln der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Förderprogramm „Kulturelle Überlieferung" entspricht. Die Farbimages wurden sowohl im TIFF-Format für die Langzeitsicherung als auch im komprimierten JPEG-Format für die Benutzung im Lesesaal abgespeichert.
In der zweijährigen Projektphase konnten etwa 390 Kirchenbücher digitalisiert werden. Insgesamt wurden 59.000 Scans erzeugt, wobei jeder Scan eine Doppelseite im Kirchenbuch wiedergibt. Die befristete Projektstelle wurde nach Ende der Maßnahme in eine dauerhafte Planstelle umgewandelt. Mit der Festanstellung von Dirk Unterbrink hat das Offizialat einen wichtigen Schritt getan, um die Digitalisierung der Kirchenbücher sukzessive fortführen und die Sicherung der Daten auch in Zukunft gewährleisten zu können. Nach Ablauf des Projekts hat Unterbrink bereits weitere 50 Kirchenbücher aus jüngerer Zeit digitalisiert, so dass insgesamt etwa 440 Bände – das entspricht ca. 64.000 Scans – bearbeitet wurden. Da digitalen Datenträgern bekanntlich nur eine begrenzte Haltbarkeit zugeschrieben wird, wurden, um eine Langzeitsicherung der in den Kirchenbüchern enthaltenen Informationen zu erreichen, die digitalen Daten im TIFF-Format durch die erwähnte Fachfirma auf Mikrofilm ausbelichtet. Der Mikrofilm hat sich seit Jahrzehnten als alterungsbeständiges Sicherungsmedium bewährt. In einem ersten Ausbelichtungsdurchlauf wurden alle Kirchenbücher, die vor 1900 beginnen, auch wenn sie Eintragungen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts enthalten, berücksichtigt. Das ergab für 388 Bände einen Datenumfang von 7,23 Terabyte. Die Ausbelichtung der Images erfolgte auf 35-mm-Schwarzweißfilm in negativer Polarität und Halbtonqualität, insgesamt wurden für die ausbelichteten Digitalisate 90 Rollfilme benötigt. Die Filme wurden anschließend im Offizialatsarchiv magaziniert, ein Satz mit Kopien der Rollfilme zur Sicherheit im Bistumsarchiv in Münster deponiert. Im Bedarfsfall können die auf Mikrofilm als Bilder abgelegten Informationen redigitalisiert werden, so dass eine erneute zeitaufwendige Digitalisierung der Kirchenbücher nicht wieder erforderlich sein wird.

Landesbibliothek Oldenburg

Bistum Münster
Offizialatsbezirk Oldenburg

Pfarrei	**Altenoythe**
Patrozinium	**St. Vitus**
Kirchenbuch	**Nr. 1**
Taufen	**1669-1794**
Trauungen	**1669-1794**
Beerdigungen	**1669-1794**

Größe und Ortsteile des Kirchspiels
Einwohner (1817): 217 Feuerstellen, 1177 Seelen
Ortsteile (1817): a) Altenoythe; b) Bösel; c) Osterloh (mit Aumühlen); d) Eggershausen; e) Kampe (mit Reinshaus)

Inhalt	**Zeitraum**	**Bildnummer**
Taufen	1669-1699	002-027
Taufen	1700-1794	027-116
Trauungen	1669-1699	159-170
Trauungen	1700-1794	170-200
Beerdigungen	1669-1699	117-125
Beerdigungen	1700-1794	125-158
Todesangst-Bruderschaft	undatiert	201-202
Große Bruderschaft zu München	1714	203

Digitalisiert im Jahr 2010 im Offizialatsarchiv Vechta von Dirk Unterbrink mit dem Farbaufsichtscanner Zeutschel OS 10000 TT (Scanner-Software: Omniscan 11, Auflösung: 400 dpi)

Abb. 3: Das älteste Kirchenbuch von Altenoythe ist ein Mischbuch und enthält Taufen, Trauungen und Beerdigungen für die Zeit von 1669 bis 1774. Auf dem entsprechenden Informationsblatt sind auch die in dem Band enthaltenen Listen mit Mitgliedern kirchlicher Bruderschaften vermerkt.
Foto: Offizialatsarchiv Vechta

Abgesehen vom Schutz der Originale vor Abnutzung, liegt ein Vorteil der digitalen Bereitstellung von Kirchenbuchdaten im Lesesaal darin, dass es den Archiven ermöglicht wird, in der Praxis flexibel auf die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Sperrfristen für personenbezogenes Archivgut reagieren zu können. 2008 wurde in einem Erlass der deutschen Bischöfe, der in allen Diözesen in Kraft gesetzt wurde, die Nutzung der Kirchenbücher durch Dritte präzisiert. Demnach gelten für Kirchenbücher Sperrfristen, die sich jahrgangsweise auf die Eintragungen beziehen. Die Sperrfristen betragen bei Taufbüchern 120 Jahre, bei Firmungsbüchern 110 Jahre, bei Trauungsbüchern 100 Jahre und bei Sterbebüchern 40 Jahre. Hinsichtlich der Sterbebücher ist jedoch zu beachten, dass diese auch nach Ablauf der Sperrfrist noch schützenswerte Daten enthalten können. Daher soll bei Bänden, deren Schlussdatum weniger als 100 Jahre zurückliegt, lediglich eine schriftliche Auskunft auf Anfrage erteilt werden. Entsprechend

Landesbibliothek Oldenburg

diesen Regelungen können im Offizialatsarchiv derzeit (Stand: 2013) Taufeintragungen bis 1892, Firmungsdaten bis 1902 sowie Trauungs- und Sterbeeintragungen bis 1912 eingesehen werden. Für die Nutzung stehen inzwischen vier Computerarbeitsplätze im Lesesaal zur Verfügung. Zu Beginn eines jeden Jahres wird künftig jeweils ein neuer Jahrgang mit den betreffenden digitalisierten Kirchenbucheintragungen zu den bereits zugänglichen Daten hinzugefügt. Die Umsetzung der gleitenden Sperrfristenregelung bedeutet zwar einen zusätzlichen Arbeitsaufwand für das Archiv, doch ist die Zahl der gegenwärtig davon betroffenen Pfarreien mit 46 noch überschaubar.

Um den Benutzern den Zugang zu den in den Kirchenbüchern enthaltenen Angaben zu erleichtern, wurden die Bände im Rahmen des Projekts inhaltlich erschlossen. Für jedes Kirchenbuch wurde ein Informationsblatt entwickelt, auf dem der Name der betreffenden Pfarrei, die Nummer des jeweiligen Kirchenbuchs, die Art der in dem Band enthaltenen Einträge nebst Zeitraum sowie die dazugehörigen Bildnummern angegeben sind. Da sich in den frühen Kirchenbüchern bisweilen neben den zu erwartenden Eintragungen über die Spenden von Sakramenten weitere für die Pfarrverwaltung relevante Informationen finden, etwa chronikalische Notizen oder Mitgliederlisten von kirchlichen Vereinen, wurden solche Mitteilungen, die für Familienforscher von Interesse sein können, gesondert auf dem Informationsblatt vermerkt. In einer eigenen Rubrik sind außerdem historische bzw. statistische Angaben zur betreffenden Pfarrei erfasst. So kann der Benutzer beispielsweise auf einen Blick feststellen, welche Ortschaften zur Zeit der Kirchenbuchführung zur betreffenden Pfarrei gehört haben. Gerade bei großflächigen Pfarreien wie etwa Damme, Krapendorf oder Löningen, die eine größere Anzahl von Bauerschaften umfassten, die dann teilweise nach und nach abgepfarrt wurden, sind solche Auskünfte hilfreich. Des Weiteren ist auf dem Informationsblatt vermerkt, wann, wie und von wem das Kirchenbuch digitalisiert wurde. Bei jüngeren Bänden, die noch Sperrfristen unterliegen, ist außerdem mit roter Schrift ein entsprechender Hinweis gegeben. Das Informationsblatt hat bei jedem Kirchenbuch, das am PC im Lesesaal eingesehen werden kann, die Bildnummer 000 und ist somit stets am Anfang des betreffenden Ordners mit den Bilddateien platziert. Die gescannten Kirchenbücher (Primärdaten) und deren inhaltliche Erschließung (Metadaten) bilden eine Einheit. Auf dem ausbelichteten Mikrofilm wird dieser Zusam-

Landesbibliothek Oldenburg

menhang digital aufbereiteter Informationen dauerhaft analog gesichert.

In den vergangenen Jahren wurde im Zuge der verstärkten Übernahme von Pfarrarchiven und in Durchführung des Digitalisierungsprojekts bereits eine größere Anzahl von Originalkirchenbüchern in Vechta zentralisiert. Das Offizialatsarchiv handelt damit gemäß einer Empfehlung des Ständigen Rats der Deutschen Bischofskonferenz von 1992, wonach die abgeschlossenen Kirchenbücher nach Möglichkeit in den Diözesanarchiven verwahrt werden sollen. Von der Abgabe der Kirchenbücher bleiben die Eigentumsrechte unberührt. Diese Empfehlung wurde 2008 in dem erwähnten Erlass der deutschen Bischöfe bekräftigt. Bei der Promulgation dieses Erlasses in der Diözese Münster wurde der Text dahingehend erweitert, dass ausdrücklich das Offizialatsarchiv Vechta als der für den oldenburgischen Teil des Bistums zuständige Verwahrort für die zentralisierten Kirchenbücher genannt wird. Als abgeschlossen und damit archivreif gelten alle Kirchenbücher, wenn „mit großer Wahrscheinlichkeit keine Rückgriffe und keine Beischreibungen mehr erfolgen". Dies sei in der Regel 30 Jahre, bei Taufbüchern 90 Jahre nach Schließung des Bandes der Fall. Taufeintragungen werden nämlich wegen der üblichen Marginalvermerke etwa über Eheschließungen oder Kirchenaustritte auch noch Jahrzehnte nach ihrer Entstehung für die laufende kirchenamtliche Tätigkeit benötigt. Im Magazin des Offizialatsarchivs werden derzeit (Stand: 2013) 307 Originalbände von Kirchenbüchern aus 39 Pfarreien des Oldenburger Landes verwahrt.

Die Zentralisierung der Kirchenbücher und ihre sichere Lagerung unter besonderen klimatischen Bedingungen im Magazin des Archivs sind die besten Garanten dafür, dass diese für die kirchliche Verwaltung wie auch für die familiengeschichtliche Forschung wichtigen Amtsbücher dauerhaft erhalten bleiben. Die Originale sind Unikate von hohem Quellenwert. Sie aus der permanenten Benutzung herauszuhalten, ist ein Gebot der Zeit. Mit Hilfe der digitalen Technik ist es möglich, den Benutzern eine adäquate Ersatzüberlieferung zur Einsichtnahme vorzulegen. Die mit dem Hochleistungsfarbscanner erzeugten Bilder besitzen eine hohe Wiedergabequalität. Archivmitarbeiter Dirk Unterbrink wird die Digitalisierung der Kirchenbücher in den nächsten Jahren konsequent fortsetzen. Um die Forschungsmöglichkeiten für die starke Benutzergruppe der Familienforscher weiter

Landesbibliothek Oldenburg

zu verbessern, hat Unterbrink bereits damit begonnen, noch andere familiengeschichtliche Quellen zu digitalisieren. Systematisch sollen zunächst die in den Pfarrarchiven überlieferten Zivilstandsregister aus der Franzosenzeit gescannt und am PC nutzbar gemacht werden. Weitere Quellen, die für eine digitale Aufbereitung in Frage kommen, sind Seelenregister und Firmlisten, die sich gewöhnlich in loser Blattform in den pfarramtlichen Beständen finden. Nützlich für die Forschung sind ferner bereits erarbeitete Auswertungen von Kirchenbüchern, sei es in Kartenform oder als Familienbuch, und die in manchen Fällen erstellten alphabetischen Indices. Die kirchlichen Quellen für die genealogische Forschung möglichst vollständig an zentraler Stelle digital zugänglich zu machen, ist erklärtes Ziel des Offizialatsarchivs Vechta.

Landesbibliothek Oldenburg

Erinnerungen von Joseph Krapp an seine Kindheit in Harpendorf 1873 bis 1887

Herausgegeben und eingeleitet von Peter Sieve

In der Steinfelder Bauerschaft Harpendorf liegt ein Landgasthaus mit dem althergebrachten Beinamen „Gössen", das seit mehr als zweihundert Jahren in Familienbesitz ist. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts hatte Carl Henrich Krapp aus Schemde ein Sechstel des damals zum Verkauf stehenden Klostermann-Kottens in Harpendorf erworben und an dieser Stelle eine Schenkwirtschaft gegründet, die nach seinem Tod 1825 von seinem Sohn und Erben Henrich Arnd Krapp weitergeführt wurde, bis dieser 1861 starb.

In der dritten Generation übernahm der 1824 geborene Carl Joseph Krapp die elterliche Wirtschaft, zu der auch ein Kramladen gehörte. Aus seiner 1860 geschlossenen Ehe mit Elisabeth Catharina Morthorst, die 1839 in Ihorst geboren wurde, gingen sechs Kinder hervor: 1861 Heinrich *August*, 1863 Arnold *Heinrich*, 1866 *Maria* Elisabeth, 1869 *Carl* Joseph, 1873 *Joseph* Bernhard und 1876 Johann Bernhard. Letzterer wurde nur wenige Wochen alt. Der zweitälteste Sohn Heinrich wanderte in jungen Jahren nach Amerika aus. Als der Vater am 14. April 1883 im Alter von 59 Jahren verstarb, blieb die Mutter mit ihren Kindern, von denen der älteste Sohn August bereits erwachsen war, allein zurück.[1]

Der jüngste am Leben gebliebene Sohn Joseph, geboren am 23. Juni 1873, besuchte zunächst acht Jahre lang die Volksschule in Harpendorf. Erst danach wurde er zum Gymnasium Antonianum in Vechta geschickt, wo er einzelne Klassen überspringen konnte und 1896 die Hochschulreife erlangte. Nach einem Theologiestudium in Münster empfing er am 6. April 1901, einem Karsamstag, durch Bischof Hermann Dingelstad die Priesterweihe. Einige Jahre wirkte er als Kooperator in Lastrup und als Vikar in Friesoythe, bevor er 1910 Sekretär beim Bischöflichen Offizialat in Vechta wurde. 1923 kehrte er in die Gemeindeseelsorge zurück, als ihm die Leitung der Pfarrei Damme

Landesbibliothek Oldenburg